

# Abstract

„Die unbestimmten Rechtsbegriffe Wirkung und Wirksamkeit im Recht der Eingliederungshilfe als Auftrag an die Teilhabeforschung.“

**Michael Beyerlein**

Durch das Bundesteilhabegesetz wurde eine Reform des Teilhaberechts vorgenommen, die es zum Ziel hat, Menschen mit wesentlicher Behinderung aus dem Fürsorgesystem herauszuführen und die Eingliederungshilfe zu einem moderne Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Leistungen sollen personenzentriert, nicht institutionenzentriert bereitgestellt werden. Aus diesem Grund wird im neuen Recht der Eingliederungshilfe ein erhöhter Wert darauf gelegt, die Wirkung von erbrachten Leistungen zu überprüfen und eine wirksame Leistungserbringung der damit betrauten Dienste und Einrichtungen sicherzustellen. Der Beitrag beleuchtet die unbestimmten Rechtsbegriffe Wirkung und Wirksamkeit im Recht der Eingliederungshilfe, gibt in Anlehnung an Stellungnahmen der DVfR einen Definitionsvorschlag und fragt, ob aus dem gesetzgeberischen Anspruch an die Darstellung individueller Wirkung und institutioneller Wirksamkeit ein Handlungsauftrag für die Teilhabeforschung abgeleitet werden kann.